



## Jugendhilfeausschuss:

### CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Herr André Langeworth

### SPD

Frau Regine Weißenfeld                      Vorsitzende  
Frau Judith Wend

### Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood                              Stellv. Vorsitzender

### FDP

Herr Dirk Starke

### Die Linke

Herr Dominik Goertz

### Beratende Mitglieder

Frau Ulrike Bülter  
Frau Dr. Asma Ait Allali  
Herr Ingo Nürnberger

### Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke  
Herr Tim Tiedemann

### Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Malte Hausmann  
Frau Kirsten Hopster  
Frau Susanne Luck  
Herr Matthias Rotter  
Frau Daniela Wollenberg

### Verwaltung

Frau Mareike Honerkamp                      Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -  
Frau Klara Maria Kemper                      Gleichstellungsstelle  
Frau Gisela Krutwage                              Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -  
Herr Jörg Leesemann                              Stab Dezernat 5

### Schriftführung

Frau Britta Zimmermann                      Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Gorsler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (JHA) sowie des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und weist darauf hin, dass sie die Sitzung in Abstimmung mit Frau Weißenfeld als Vorsitzende des JHA leiten werde. Für die Schriftführung schlage sie Frau Zimmermann vor.

Vorsitzende Frau Gorsler erklärt, dass dem SGA Einladung und Tagesordnung fristgerecht zugegangen seien und dass das Gremium unter Berücksichtigung entsprechender Vertretungsregelungen beschlussfähig sei. Es ist Pairing zwischen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vereinbart.

Auch Frau Weißenfeld stellt den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des JHA fest. Es ist Pairing zwischen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vereinbart.

Vorsitzende Frau Gorsler informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass für die gemeinsame Sondersitzung zu TOP 2.1. die Nachtragsvorlage mit der Drucksachenummer: 7083/2020-2025/1 die Ursprungsvorlage ersetze. Dadurch entfalle TOP 2.2 zum Koalitions-Antrag vom 21.11.2023 mit der Drucksachenummer: 7173/2020-2025.

Die Tagesordnung müsse um den TOP 3 „Förderung von Kindertageseinrichtungen - Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. KiTahelferinnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft vom 01.01.2024 bis 31.07.2024“ ergänzt werden. Hierzu gebe es eine Tischvorlage mit der Drucksachen-Nr. 7203/2020-2025.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht, die Anwesenden sind mit den genannten Änderungen der Tagesordnung einverstanden.

-.-.-

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1      Bestellung der Schriftführung**

Ohne Aussprache fassen die Anwesenden folgenden

#### **Beschluss:**

**Frau Britta Zimmermann wird zur Schriftführerin der gemeinsamen Sondersitzung von Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss bestellt.**

**JHA: - einstimmig beschlossen -  
SGA: - einstimmig beschlossen -**

-.-.-

## **Zu Punkt 2      Integrationsbudget**

### **Zu Punkt 2.1      Weiterführung des Integrationsbudgets**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7083/2020-2025/1

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die Änderungen der Nachtragsvorlage. Sowohl der Änderungsantrag als auch die Ergänzungen des Integrationsrates - Bewerbung des Herkunftssprachlichen Unterrichtes und der Existenzgründung sowie die kultursensible Pflege - seien berücksichtigt.

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss fassen folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss  
Der Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

- 1. Zur Finanzierung von die Integration fördernden Maßnahmen wird dem Integrationsbudget ein Betrag in Höhe von 3 Mio. Euro zugeführt.**
- 2. Die Zuführung erfolgt aus Haushaltsentlastungen, die durch die vom Land NRW sowie dem Bund zur Verfügung gestellten Zuwendungen zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten entstehen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den dem Integrationsrat und den weiteren zuständigen Ratsgremien zeitnah inhaltliche Schwerpunkte sowie konkrete Maßnahmen zur Verwendung des Integrationsbudgets vorzuschlagen und auf dieser Basis konkrete Maßnahmevorschläge zu erarbeiten und den Fachgremien vorzulegen, die ausschließlich der Integration von Geflüchteten und zugewanderten Menschen dienen (z. B. Sprachkurse, Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme, Qualifizierungsangebote, Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsausbildungen, Stärkung der Elternarbeit in Kitas und Schulen, Bewerbung HSU, Bewerbung Existenzgründung, kultursensible Pflege).**
- 4. Die im Rahmen dieses Integrationsbudgets beschlossenen Maßnahmen sind Projektförderungen, die zunächst nur für den Projektzeitraum gefördert werden. Eine automatische Übernahme in eine Regelförderung durch die Kommune ist nicht vorgesehen.**

**JHA: - einstimmig beschlossen -  
SGA: - einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**      **Weiterführung des Integrationsbudgets - Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 21.11.2023 zur Beschlussvorlage der Verwaltung (7083/2020-2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7173/2020-2025

Der Antrag hat sich durch die Nachtragsvorlage mit der Drucksachenummer: 7083/2020-2025/1 erledigt. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- abgesetzt -

-.-.-

**Zu Punkt 2.3**      **Integrationsbudget - Weiterführung von Sprachangeboten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7118/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt auf Empfehlung des Integrationsrats:**

1. Die Sprachtraining-Angebote für Frauen – „Deutsch im Alltag“ – werden im Jahr 2024 fortgeführt und durch das Integrationsbudget weiterfinanziert.
2. Die quartiersnahen Sprachtreffs werden im bisherigen Umfang im Jahr 2024 fortgeführt und durch das Integrationsbudget weiterfinanziert.

**SGA: - einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Förderung von Kindertageseinrichtungen**  
**Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. KiTahelferinnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft vom 01.01.2024 bis 31.07.2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7203/2020-2025

Ohne Aussprache trifft der Jugendhilfeausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf Gewährung einer Richtlinienförderung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zur Finanzierung zusätzlicher Kräfte im nichtpädagogischen Bereich in Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von 756.000 € zu stellen.
2. Die Zuwendung durch den LWL von insgesamt 756.000 Euro ist für zusätzliches und neu einzustellendes bzw. weiter zu beschäftigendes Nicht-Fachpersonal zu verwenden.
3. Die verbleibende Nettobelastung von 189.000 € kann aus der noch vorliegenden Verbindlichkeit aus nicht verwendeten Mitteln der Vorjahre aus dem Rettungspaket Personalausgabe erfolgen (Umbuchung auf Ertrag 4141 0000, PSP 11 06 01 01 0002).
4. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie –Jugendamt–, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen, im Umfang von ca. 21 Vollzeitäquivalenten Entgeltgruppe 2 TVÖD für KiTa-Helferinnen und KiTa-Helfer für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wird zugestimmt. Das individuelle Stundenvolumen je KiTa richtet sich nach Einstellungszeit-punkt und Eingruppierung nach den persönlichen Voraussetzungen. Entsprechend dem ersten Förder-zeitraum sind die Verträge bis 31.07.2024 zu befristen.
5. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 945.000 Euro bei der Produktgruppe 110601 wird zugestimmt.
6. Auf Basis der in Aussicht gestellten weiteren Förderung bis 31.07.2026 mit anschließender Überführung in ein reformiertes Kinderbildungsgesetz NRW sind für die Folgeprojektzeiträume vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 und vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 ebenfalls Förderanträge zu stellen und in die Haushaltsberatungen des Doppelhaushaltes 2025-2026 einzubringen.

**JHA: - einstimmig beschlossen -**

-.-.-

Vorsitzende Frau Gorsler schließt die gemeinsame Sondersitzung des JHA und des SGA um 16:11 Uhr.

---

Gorsler  
Vorsitzende SGA und Sitzungsleitung

---

Zimmermann  
Schriftführung

---

Weißenfeld  
Vorsitzende JHA